

**Stadt Besigheim
Parkraumuntersuchung**

5858



BS INGENIEURE
Straßen- und Verkehrsplanung
Objektplanung
Schallimmissionsschutz

VORABZUG

Auftraggeber: Stadt Besigheim
Stadtverwaltung

Projektleitung: Dipl.-Ing. F. P. Schäfer
Projektbearbeitung: Carolin Lindner

Ludwigsburg, Oktober 2017

Wettemarkt 5
71640 Ludwigsburg
Fon 07141.8696.0
Fax 07141.8696.33
info@bsingenieure.de
www.bsingenieure.de

INHALT

VORABZUG

1. AUFGABENSTELLUNG	3
2. UNTERSUCHUNGSGEBIET	5
3. STELLPLATZANGEBOT BESTAND	6
4. STELLPLATZBELEGUNG (STELLPLATZNACHFRAGE)	10
4.1 Allgemeines	10
4.2 Ergebnisse Gebiete 1 bis 4	10
4.3 Einzelergebnisse	13
4.4 Sonderauswertungen	14
Sondergebiet 1: Nahbereich Bahnhof	14
Sondergebiet 2: Wohngebiet Süd-West	15
Sondergebiet 3: Enzufer	15
5. FAZIT - PARKRAUMKONZEPT - EMPFEHLUNGEN	17
LITERATUR	24

VORABZUG

1. AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Besigheim plant, den Bereich der „Enzwiesen“ (Enzweg) künftig für die Bewohner und Besucher der Stadt als attraktiven Aufenthaltsort zu gestalten. Im Zuge dieser Gestaltungsmaßnahmen entfallen die dort heute vorhandenen Kfz-Stellplätze, welche im Wesentlichen werktags von Beschäftigten und P+R-Kunden des Bahnhofs Besigheim genutzt werden.

Die Stadt Besigheim möchte über eine Parkraumuntersuchung das Stellplatzangebot sowie die Stellplatznachfrage ermitteln lassen, um so die Grundlage für ein geeignetes Parkraumkonzept zu schaffen. Wesentlicher Bestandteil einer solchen Untersuchung ist die Erfassung der tageszeitlichen Nachfragestruktur („wer nutzt wo wann wie lang“)

Bereits im Jahr 2014 haben wir das Stellplatzangebot und die Stellplatznachfrage in der Altstadt von Besigheim untersucht [1]. Im Stadtzentrum besteht demnach ein hoher Parkdruck; Kunden und Bewohnern konkurrieren um die wenigen vorhandenen Stellplätze. Insbesondere die Bewohner wünschen sich zusätzlichen Parkraum.

Das Untersuchungsgebiet umfasste seinerzeit den Bereich zwischen der Hofrat-Lang-Straße im Norden und dem Schulweg im Süden. Im Westen reichte das Untersuchungsgebiet bis zur Enz und im Osten bis zur B 27 (Auf dem Kies). Die Ergebnisse haben nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung nach wie vor Gültigkeit.

Seitens der Stadtverwaltung Besigheim wird befürchtet, dass durch den Verlust der Stellplätze am Enzweg eine Verdrängung des Parkierungsverkehrs in die Wohngebiet südwestlich und westlich des Bahnhofs eintritt.

Die Parkraumuntersuchung enthält somit auch die Prüfung, ob nach § 45 StVO Bereiche mit Sonderparkberechtigungen für Bewohner eingerichtet werden müssen und können. Hierzu bedarf es nach der Verwaltungsvorschrift zum § 45 einer detaillierten Prüfung u. a. auch der privaten Stellplatzkapazitäten. Wie bereits erwähnt, wurde für das Altstadtgebiet eine solche Prüfung im Jahr 2014 bereits durchgeführt.

Das künftige Parkraumkonzept soll neben verkehrsrechtlichen Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum auch neue Parkieranlagen enthalten. Hierbei sind im Wesentlichen die beiden folgenden Maßnahmen zu betrachten.

- Zur Kompensation der am Enzweg entfallenden Stellplätze und der Entlastung der Altstadt vom bestehenden Parkdruck soll an der Riedstraße ein neues Parkhaus errichtet werden.
Die Anlage wird sowohl den Beschäftigten als auch den Besuchern der Innenstadt zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck soll am Parkhaus eine neue Fußgängerbrücke über die Enz errichtet werden, die den Zugang zur Altstadt deutlich verbessert und erleichtert.
- Erweiterung des bestehenden P+R Parkplatzes am Bahnhof und dort ggf. ein Parkdeck zu bauen

VORABZUG

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist der öffentliche Parkraum im Bereich zwischen den Enzwiesen und dem Panoramaweg.

Ziel ist es, auf der Grundlage der Analyse des vorhandenen Stellplatzangebotes und der erhobenen Stellplatznachfrage ein zusammenhängendes Parkraumkonzept zu erstellen und die geplanten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu prüfen.

Das Parkraumkonzept muss so gestaltet werden, dass es die öffentlichen Stellplätze entsprechend den Nutzeranforderungen gliedert und die öffentlichen Straßen vom Parksuchverkehr entlastet.

Von der Stadt Besigheim wurden wir mit der Durchführung der Untersuchung beauftragt.

Die Ergebnisse werden hiermit vorgelegt.

Ludwigsburg, Oktober 2017

BS INGENIEURE

VORABZUG

2. UNTERSUCHUNGSGBIET

Die genaue Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist auf nachfolgender Abbildung dargestellt.

In die Untersuchung werden die folgenden bestehenden Parkplätze einbezogen:

- P3 Riedstraße
- P7 Enzwiesen
- P Bahnhofstraße
- P+R Parkplatz

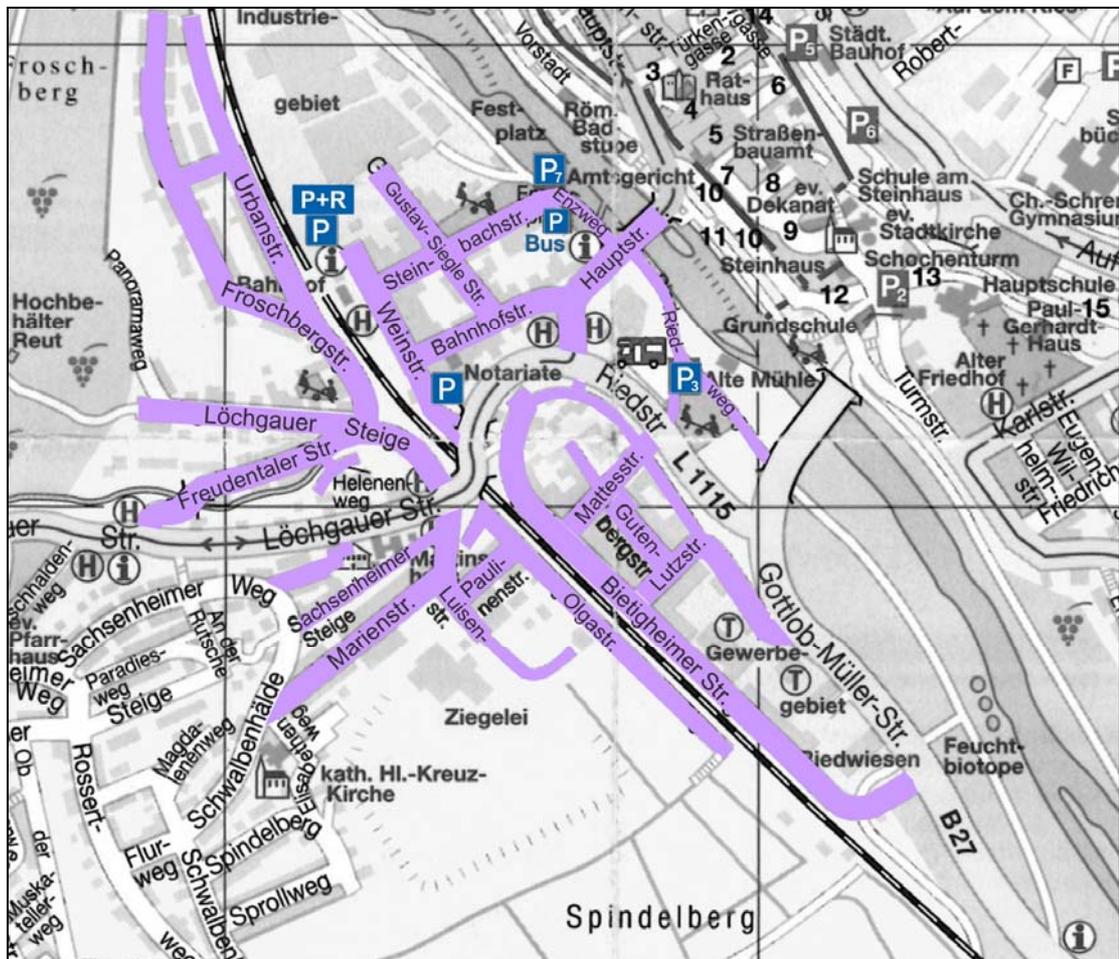


Abbildung 01: Untersuchungsraum

VORABZUG

3. STELLPLATZANGEBOT BESTAND

Die Grundlage für die Parkraumuntersuchung bilden die Kenngrößen des Analysezustands. Im Rahmen einer Ortsbegehung wurde der folgende Stellplatzbestand erfasst:

- Stellplatzangebot im öffentlichen Straßenraum
- Anzahl der öffentlich zugänglichen Stellplätze auf privatem Grund
- Kundenstellplätze und die reservierten Stellplätze
- Vorhandene Nutzungen (Wohnen, Einkaufen, Arbeiten etc.)

Bei der Erfassung des Angebots wurden die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum und auf privatem Grund nach den folgenden Kategorien unterschieden:

- Parken gemäß StVO markierte Stellplätze
- Parken gemäß StVO nicht markierte Stellplätze
- Zeitbegrenzte Stellplätze (Parkuhr, Parkscheibe, Parkschein)
- Behindertenstellplätze
- Private Stellplätze (Bewohner etc.)
- Kunden- und Mitarbeiterstellplätze, reservierte Stellplätze
- Motorradabstellplätze

PLAN 01 Auf dem Plan 01 sind die Ergebnisse der Stellplatzanalyse sowohl für das aktuelle Untersuchungsgebiet als auch für das Untersuchungsgebiet der Altstadt (VU 2014) dargestellt.

Auf Grund seiner räumlichen Ausdehnung und der unterschiedlichen Gebietscharakteristiken wurde das aktuell zu untersuchende Gesamtgebiet in vier Einzelgebiete gegliedert.

- Gebiet 1: Gewerbegebiet Süd
- Gebiet 2: Weststadt/Bahnhof
- Gebiet 3: Weststadt
- Gebiet 4: Umgebung Enzufer

Darüber hinaus wurden die Tiefgarage Kelterplatz, der Parkplatz Kelterplatz und der Parkplatz Kleines Neckerle an der B 27 (Auf dem Kies) in die Untersuchung einbezogen (Gebiet 5).

VORABZUG

In der nachfolgenden Abbildung sind die Grenzen der einzelnen Gebiete dargestellt.

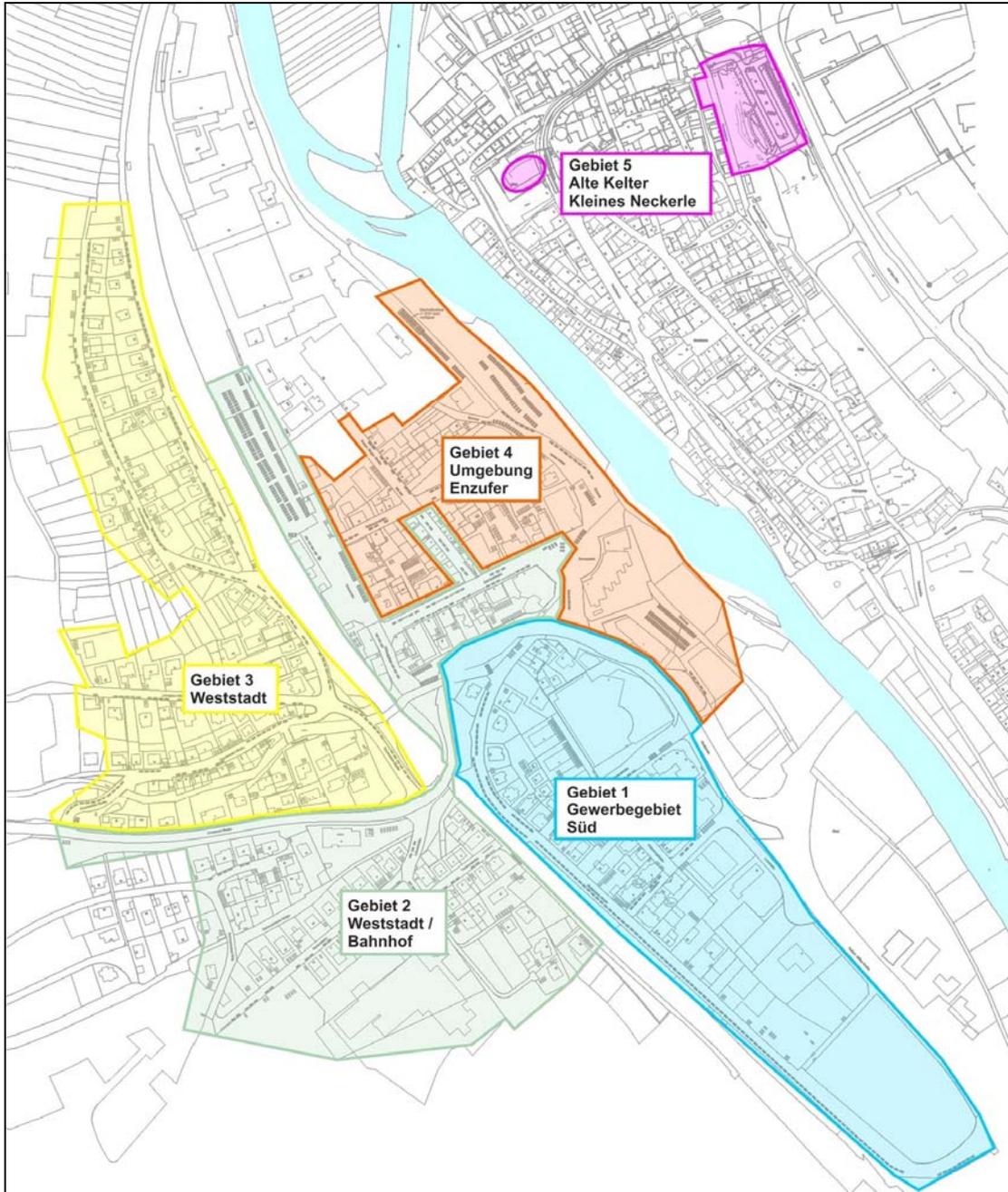


Abbildung 02: Gliederung des Untersuchungsgebiets

VORABZUG

Die folgende Tabelle 01 zeigt das **Stellplatzangebot** für die Gebiete 1 bis 5.

Tabelle 01: Stellplatzangebot Untersuchungsgebiet

Gebiet		Stellplatzangebot					
		Öffentliche Stellplätze		Private Stellplätze Bewohner		Mitarbeiter, Kunden, reserv. Stellplätze* ²	
		Gebiets- bezogen	Gesamt- bereich	Gebiets- bezogen	Gesamt- bereich	Gebiets- bezogen	Gesamt- bereich
1	Gewerbegebiet Süd	174	709 (+143 STP P+R)	168	681	13	70
2	Weststadt / Bahnhof	136* ¹		189		37	
3	Weststadt	182		211		0	
4	Umgebung Enzufer	217		113		20	
5	Alte Kelter Kleines Neckerle	158	158 (+101 STP Tiefgarage Kelterplatz)				

*¹ ohne Stellplätze auf dem P+R Parkplatz

*² Stellplatzangaben beinhalten keine Firmenstellplätze auf den Betriebsgeländen (z. B. BASF), keine Kundenstellplätze von Edeka (vgl. Angaben in Plan 01)

In den Gebieten 1 bis 4 gab es zum Zeitpunkt der Erfassung des Angebotes im öffentlichen Straßenraum 709 Stellplätze zzgl. 143 Stellplätze des P+R Parkplatzes. Den Bewohnern stehen 681 Stellplätze auf privatem Grund zur Verfügung. Für Mitarbeiter, Kunden etc. sind im Untersuchungsbereich weitere 70 reservierte Stellplätze vorhanden.

Die Einwohnerzahl in den Gebieten 1 bis 4 beläuft sich auf 1.241 Personen. Insgesamt sind dort 977 Kfz zugelassen. Demgegenüber stehen die bereits o. g. 681 privaten Stellplätze.

Die Einwohner und die zugelassenen Kfz verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gebiete.

Tabelle 02: Einwohner und zugelassene Kfz, Gebiete 1 bis 4

Gebiet		Einwohner		Zugelassene Kfz	
		Gebiets- bezogen	Gesamt- bereich	Gebiets- bezogen	Gesamt- bereich
1	Gewerbegebiet Süd	405	1.241	294	977
2	Weststadt / Bahnhof	356		286	
3	Weststadt	349		283	
4	Umgebung Enzufer	131		114	

VORABZUG

Bei der Erhebung des Stellplatzangebots wurden die in den einzelnen Gebäuden vorhandenen Nutzungen, soweit es sich dabei nicht um Wohnnutzungen handelt, aufgenommen.

Dabei wurde wie folgt unterschieden:

- Öffentliche Einrichtung (Bahnhof)
- Gewerbe/Handwerksbetrieb
- Dienstleister/Büro
- Einzelhandel
- Gastgewerbe (Gaststätte/Hotel)
- Kindergarten/Kita
- Schule/Sportstätten
- Arztpraxis/Apotheke

PLAN 01 Neben dem Stellplatzangebot zeigt der Plan 01 auch farblich unterschieden die vorhandenen Nutzungen.

VORABZUG

4. STELLPLATZBELEGUNG (STELLPLATZNACHFRAGE)

4.1 Allgemeines

Die Belegung der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum wurde am Dienstag, den 04. Juli 2017 im Zeitbereich von 06.00 bis 22.00 Uhr erfasst.

Am Erhebungstag waren 11 öffentliche Stellplätze im nördlichen Enzweg wegen einer Baumaßnahme gesperrt und standen somit bei der Erhebung der Stellplatzbelegung nicht zur Verfügung.

Mittels zyklischer, stündlicher Rundgänge wurden durch Mitarbeiter unseres Büros die Kennzeichen der abgestellten Fahrzeuge im Untersuchungsgebiet aufgenommen. Die Kennzeichenerfassung dient der Identifizierung der Aufenthaltsdauer und der Unterscheidung der Nutzer.

Sie bildet die Grundlage zur Erstellung von zeitlich differenzierten Belegungsganglinien. Des Weiteren können die im Gebiet nicht ansässigen „Fremdparker“ identifiziert werden. Dies erfolgt über einen Abgleich zwischen den im Untersuchungsgebiet abgestellten und den dort zugelassenen Fahrzeugen.

Die Kennzeichen der im Untersuchungsraum zugelassenen Fahrzeuge wurden uns von der Stadt Besigheim zur Verfügung gestellt und mit den von uns erfassten Kennzeichen abgeglichen. Der Datenschutz wurde selbstverständlich gewahrt.

Falschparker wurden ebenfalls erfasst. Hierunter fallen die üblichen Verstöße, wie Parken im Haltverbot, im Kurvenbereich, auf Sperrflächen. Zu den Falschparkern zählen auch diejenigen, die ihr Fahrzeug im eingeschränkten Haltverbot deutlich länger als 3 Minuten abgestellt haben. Ggf. abgelaufene Parkuhren bzw. fehlende Parkscheine wurden nicht berücksichtigt.

4.2 Ergebnisse Gebiete 1 bis 4

ANLAGEN 01-05 Die detaillierten Auswertungen zum tageszeitlichen Verlauf der Stellplatzbelegung am
PLAN 03 Dienstag, den 04. Juli 2017 kann dem Plan 03 sowie den Anlagen 01 bis 05 entnommen werden.

Die Diagramme geben Aufschluss über:

- Die Anzahl der Parkierungsvorgänge insgesamt (ohne Falschparker)
- Die maximale Auslastung der Stellplätze im Tagesverlauf
- Die durchschnittliche Belegungsdauer
- Die Anzahl der Dauerparker (Parkdauer > 6 Stunden)
- Den Umschlag eines Stellplatzes
- Die Anzahl der Falschparkvorgänge

VORABZUG

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die Ergebnisse für die Einzelbezirke nochmals zusammengefasst.

Tabelle 03: Ergebnisse Stellplatzbelegung öffentlicher Straßenraum am 04.07.2017

	Gebiet	Stellplatzangebot	Max. Auslastung	Ø Belegungs-dauer	Langzeit/ Dauerparker ≥ 6 h (Anteil)	Ø Um-schlag (Fz./Stpl.)	Falsch-parker (Anteil)
1	Gewerbegebiet Süd	174	45,4 %	4,9 h	29,7 %	1,84	13,4 %
2	Weststadt / Bahnhof	136	75,7 %	2,3 h	9,5 %	4,32	5,0 %
3	Weststadt	182	42,9 %	4,3 h	22,8 %	1,78	14,7 %
4	Umgebung Enzufer	217	87,1 %	3,5 h	18,1 %	2,90	2,8 %
5	Alte Kelter Kleines Neckerle	158	83,5 %	3,3 h	16,9 %	2,90	0,2 %

Auf dem Wege der Kennzeichenerfassung können im Gebiet die „Fremdparker“ identifiziert werden. Dies erfolgt über einen Abgleich zwischen den im Untersuchungsgebiet abgestellten und den dort zugelassenen Fahrzeugen.

Die Kennzeichen der im Untersuchungsraum zugelassenen Fahrzeuge wurden uns von der Stadt Besigheim zur Verfügung gestellt und mit den durch unsere Zähler erfassten Kennzeichen abgeglichen. Die Ergebnisse des Kennzeichenabgleichs sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 04: Ergebnisse Abgleich Kennzeichen

	Gebiet	Erfasste Kennzeichen	davon Bewohner	davon Fremdparker	Anteil Bewohner	Anteil Fremdparker
1	Gewerbegebiet Süd	178	48	130	27 %	73 %
2	Weststadt / Bahnhof	489	43	446	9 %	91 %
3	Weststadt	178	72	106	40 %	60 %
4	Umgebung Enzufer	538	18	520	3 %	97 %

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Auf den beiden nachfolgenden Abbildungen sind die Belegungsganglinien der öffentlichen Stellplätze in den beiden Parkieranlagen P+R Parkplatz und Tiefgarage Kelterplatz (Gebiet 5) dargestellt.

VORABZUG

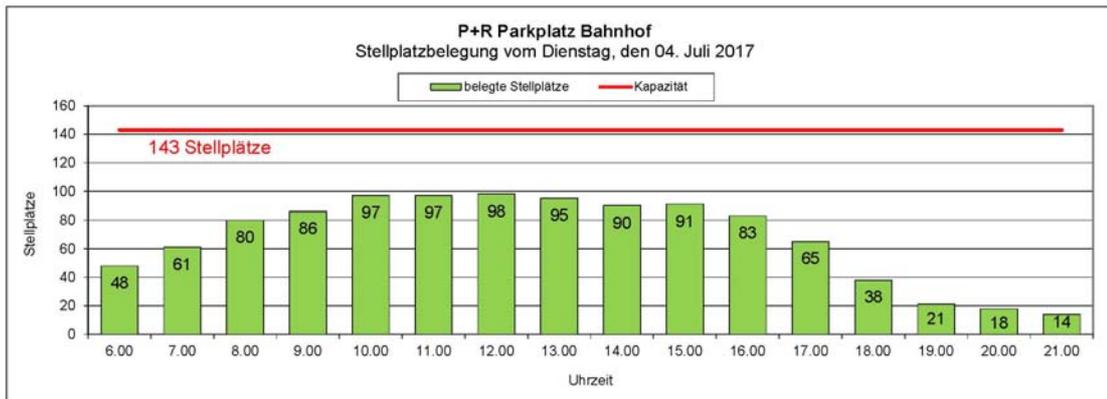


Abbildung 03: Belegungsganglinie P+R Parkplatz Bahnhof (Gebiet 2) am 04. Juli 2017

Die maximale Stellplatzauslastung von 68,5 % auf dem P+R Parkplatz in Besigheim wird zwischen 10.00 und 12.00 Uhr erreicht. Demnach stehen selbst zu höchst ausgelasteten Zeit noch mindestens 45 Stellplätze auf dem P+R Parkplatz zur Verfügung.

Ggf. liegt die vergleichsweise geringe Auslastung daran, dass der P+R Parkplatz zum einen für Bahnreisende reserviert ist und zum anderem gebührenpflichtig ist. Alle anderen Stellplätze im Nahbereich des Bahnhofs sind lediglich zeitbegrenzt, aber kostenfrei.

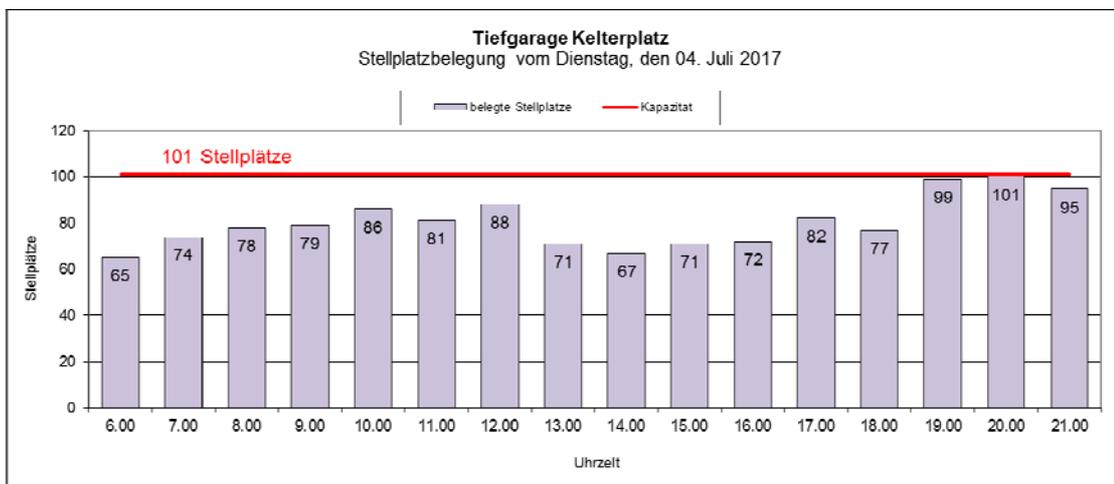


Abbildung 04: Belegungsganglinie Tiefgarage Kelterplatz (Gebiet 5) am 04. Juli 2017

An unserem aktuellen Erhebungstag ist die Tiefgarage Kelterplatz ab 19.00 bis 22.00 Uhr nahezu voll bzw. vollständig ausgelastet. Im Vergleich dazu war die Tiefgarage im März 2014 in der Zeit von 10.00 bis 14.00 nahezu voll ausgelastet. Ab 21.00 Uhr war die Tiefgarage mit 99 belegten Stellplätzen zu 98 % ausgelastet.

VORABZUG

4.3 Einzelergebnisse

- Das **Gebiet 1 Gewerbegebiet Süd** verfügt im öffentlichen Straßenraum über ein Angebot von 174 Stellplätzen.
Die maximale Auslastung von 45,4 % wird um 11.00 Uhr erreicht. In der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr wurden 36 Falschparker erfasst. Der Anteil der Langzeit- bzw. Dauerparker (> 6 Stunden Parkdauer) liegt bei 29,7 %. Im Durchschnitt beträgt die Parkdauer 4,9 Stunden.
Ca. 27 % der im öffentlichen Straßenraum abgestellten Fahrzeuge sind im Untersuchungsbereich zugelassen, d. h. der Anteil der Fremdarker liegt bei 73 %.
Insgesamt sind 294 Kfz in diesem Gebiet zugelassen, demgegenüber steht ein Angebot von 168 privaten Stellplätzen.
- Das **Gebiet 2 Weststadt /Bahnhof** verfügt über ein Angebot von 136 Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum (ohne P+R Parkplatz). Die maximale Auslastung von 75,7 % wird um 16.00 Uhr erreicht. Der Anteil der Langzeit- bzw. Dauerparker, die länger als 6 Stunden einen Stellplatz belegen, liegt bei 9,5 %. Im Durchschnitt beträgt die Parkdauer 2,3 Stunden.
In der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr wurden 29 Falschparker (5,0 %) erfasst.
Die im öffentlichen Straßenraum des Gebiets Süd abgestellten Fahrzeuge sind zu 9 % im Untersuchungsbereich zugelassen, d. h. der Anteil der Fremdarker liegt bei 91 %.
Im Gebiet 2 sind insgesamt 286 Kfz zugelassen. Für diese Fahrzeuge stehen 189 private Stellplätze zur Verfügung.
- Im **Gebiet 3 Weststadt** gibt es ein Angebot von 182 Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum. Die maximale Auslastung von 42,9 %, ist wie beim Gebiet 1 Gewerbegebiet Süd, gering. Der Anteil der Langzeit- bzw. Dauerparker, die länger als 6 Stunden einen Stellplatz belegen, liegt bei 22,8 %. Im Durchschnitt beträgt die Parkdauer 4,3 Stunden.
Im gesamten Erhebungszeitraum wurden 40 Falschparker (14,7 %) erfasst.
Die im öffentlichen Straßenraum des Gebiets Süd abgestellten Fahrzeuge sind zu 60 % Fremdarker. 40 % der abgestellten Fahrzeuge sind den Bewohnern zuzuordnen.
Insgesamt 283 Kfz sind im Gebiet Weststadt zugelassen, demgegenüber stehen 211 Stellplätze auf privatem Grund.
- Das Angebot an Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum liegt im **Gebiet 4 Umgebung Enzufer** bei 217 Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum. Die maximale Auslastung von 87,1 % wird um 11.00 Uhr erreicht. Der Anteil der Langzeit- bzw. Dauerparker liegt bei 18,1 %. Im Durchschnitt beträgt die Parkdauer 3,5 Stunden. Der Anteil der Falschparker liegt hier bei 2,8 %.
Die im öffentlichen Straßenraum des Gebiets Süd abgestellten Fahrzeuge sind zu 97 % Fremdarker.
Es sind insgesamt 114 Kfz zugelassen, für die 113 Stellplätze auf privatem Grund zur Verfügung stehen.

In allen 4 Gebieten westlich der Enz sind noch Restkapazitäten an Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum vorhanden. Das Gebiet Umgebung Enzufer ist mit 87,1 % am höchsten ausgelastet.

VORABZUG

Im **Altstadtgebiet 5** wurden neben der reinen Belegung der Tiefgarage Kelterplatz (vgl. Abbildung 03) noch der Parkplatz Kelterplatz und der Parkplatz Kleines Neckerle in die Untersuchung einbezogen. Die insgesamt 158 Stellplätze (beide Standorte) sind maximal zu 83,5 % ausgelastet. Die durchschnittliche Belegungsdauer liegt bei 3,3 Stunden. Ein Abgleich der Kennzeichen wurde hier nicht durchgeführt.

4.4 Sonderauswertungen

Sondergebiet 1: Nahbereich Bahnhof

Im Nahbereich des Bahnhofs gibt es laut Aussagen von Vertretern der Stadtverwaltung zahlreiche Beschwerden auf Grund der dort vorherrschenden Parksituation.

Daher wurde dieses Gebiet detailliert untersucht. Das Gebiet erstreckt sich im Westen bis zur Weinstraße (inkl.), im Osten bis zum Enzweg (exkl.), im Norden bis zur Fa. BASF und im Süden bis zur Riedstraße. Nicht einbezogen sind die Stellplätze des P+R Parklatzes. In nachfolgender Abbildung sind die Ergebnisse der Sonderauswertung dargestellt.

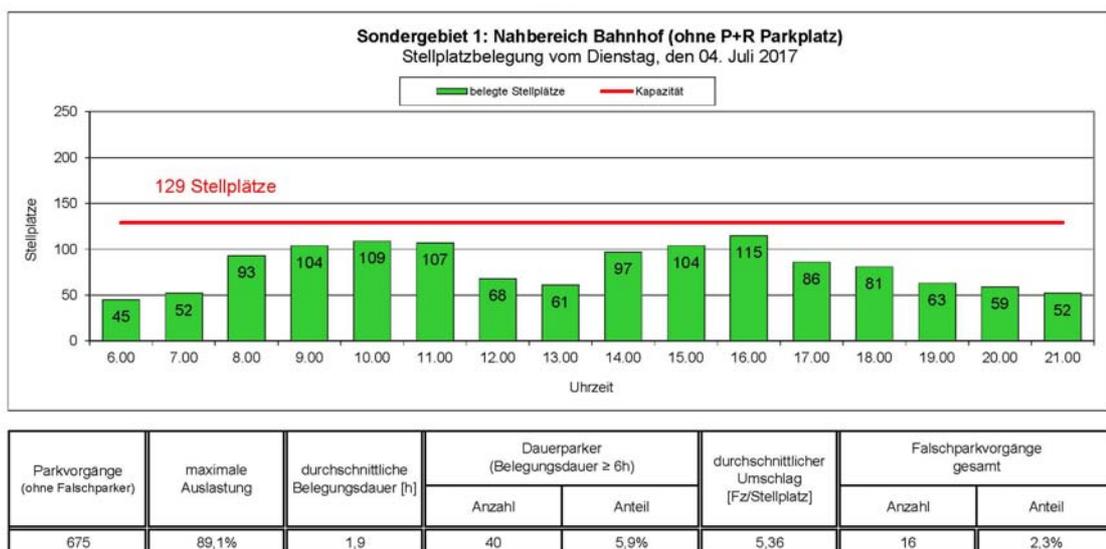


Abbildung 05: Belegungsganglinie Sondergebiet 1: Nahbereich Bahnhof am 04. Juli 2017

Die maximale Auslastung der vorhandenen 129 Stellplätze im Nahbereich des Bahnhofs liegt bei 89,1 %. Die Stellplätze sind durchschnittlich 1,9 Stunden belegt. Der Anteil der Fremdarker im Gebiet liegt bei 95 %.

Im Nahbereich des Bahnhofs gibt es 206 zugelassene Kfz und 172 private Stellplätze.

VORABZUG

Sondergebiet 2: Wohngebiet Süd-West

Für das Wohngebiet südwestlich des Bahnhofs wurde ebenfalls eine Sonderauswertung erstellt.

Dieses Gebiet wird im Westen durch den Sachsenheimer Weg (inkl.), im Osten durch die Bahnstrecke, im Norden durch die Löchgauer Straße und im Süden durch das Enztal-Center begrenzt.

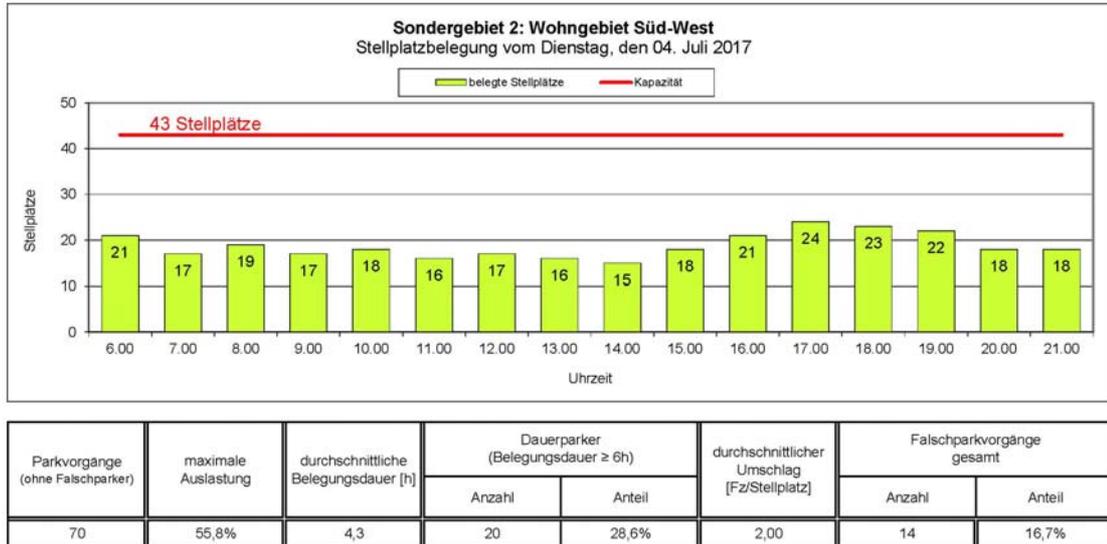


Abbildung 06: Belegungsganglinie Sondergebiet 2: Wohngebiet Süd-West am 04. Juli 2017

Bei einer maximale Auslastung von 55,8 % der vorhandenen 43 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum ist zum jetzigen Zeitpunkt kein erhöhter Parkdruck festzustellen.

Sondergebiet 3: Enzifer

Auch die Stellplätze am Enzifer wurden einer Detailuntersuchung unterzogen. Die Ergebnisse können der folgenden Abbildung entnommen werden

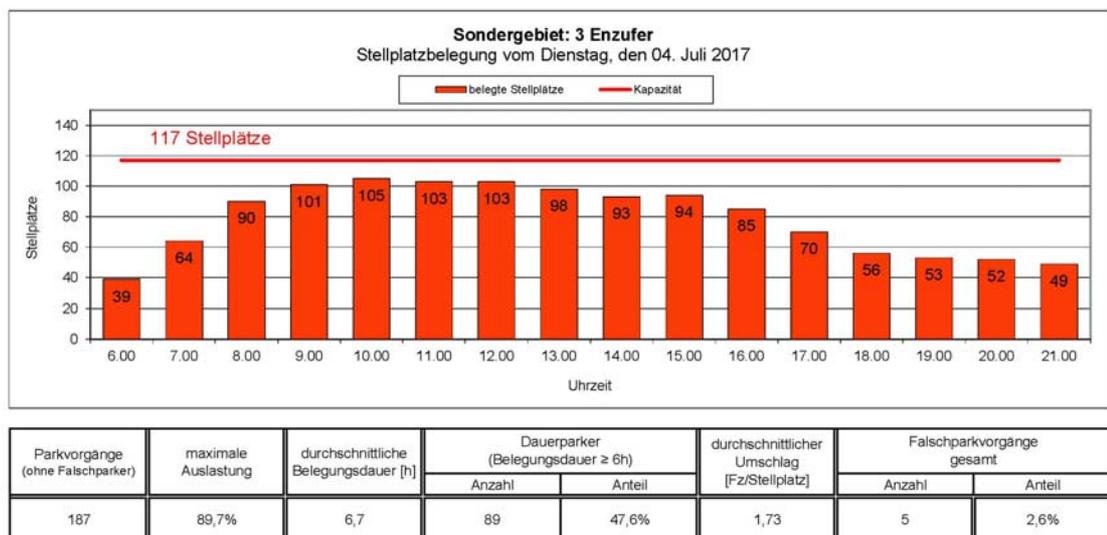


Abbildung 07: Belegungsganglinie Sondergebiet 3: Enzifer am 04. Juli 2017

VORABZUG

Im Gebiet Enzufer stehen heute 117 Stellplätze zur Verfügung. Im Zuge der projektierten Gestaltungsmaßnahmen „Enzwiesen“ sollen diese Stellplätze entfallen. Heute sind bereits 11 der 117 Stellplätze durch Baufahrzeuge belegt. Dies wurde bei der o. a. Ganglinie auch so berücksichtigt.

Die Stellplätze am Enzufer sind mit maximal 89,7 % hoch ausgelastet. Die durchschnittliche Belegungsdauer liegt bei 6,7 Stunden. Bei 47,6 % der dort abgestellten Fahrzeuge handelt es sich im Dauer- bzw. Langzeitparker.

PLAN 04

Die Ergebnisse der Sonderauswertungen aller 3 Gebiete sind auf dem Plan 04 dargestellt. Die Grenzen der einzelnen Gebiete können der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

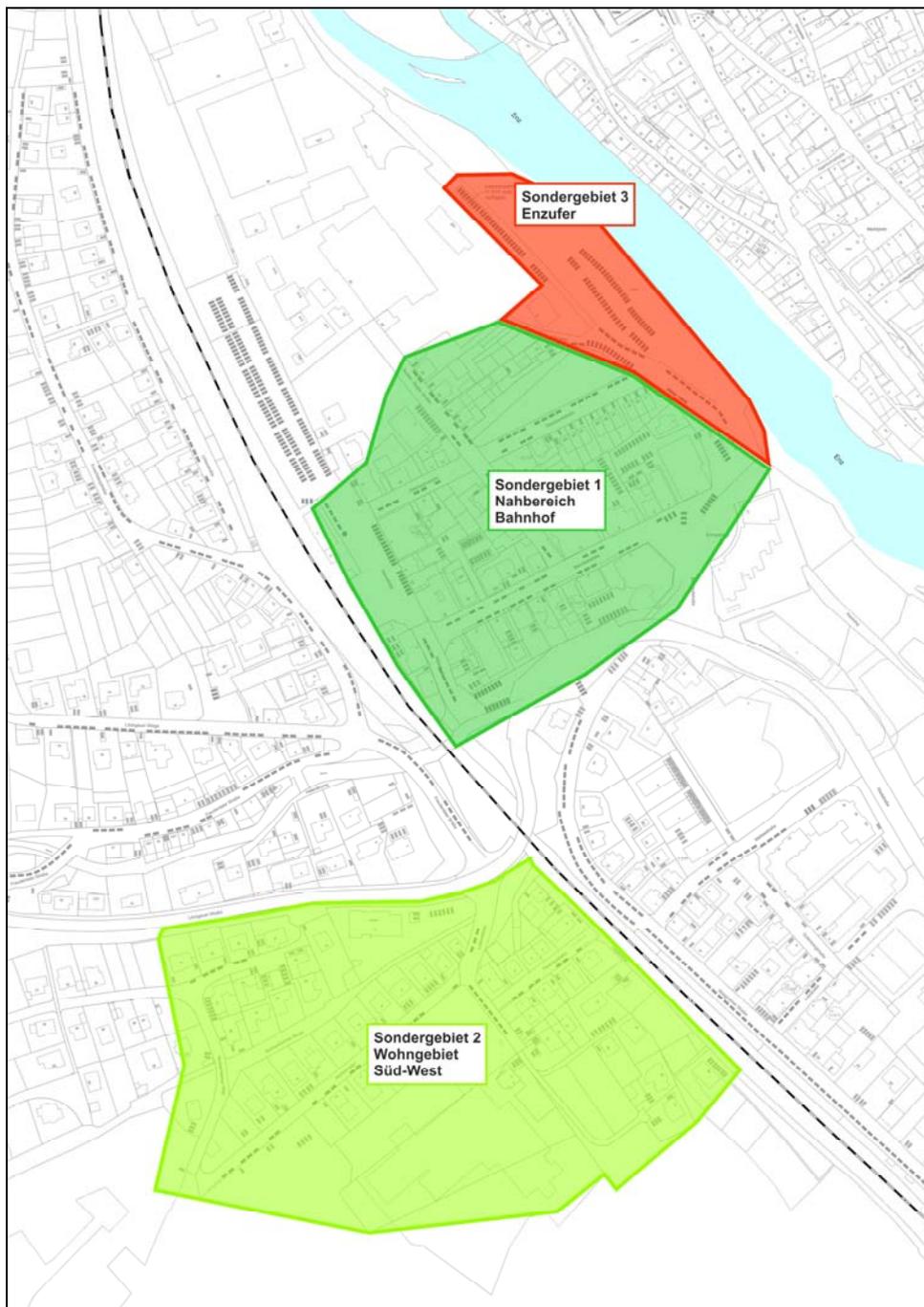


Abbildung 08: Grenzen der Gebiete der Sonderauswertung

VORABZUG

5. FAZIT - PARKRAUMKONZEPT - EMPFEHLUNGEN

Die Stadt Besigheim plant, den Bereich der „Enzwiesen“ (Enzweg) künftig für die Bewohner und Besucher der Stadt als attraktiven Aufenthaltsort zu gestalten. Im Zuge dieser Gestaltungsmaßnahmen entfallen insgesamt 117 Kfz-Stellplätze. Des Weiteren wird der Parkplatz nordöstlich des Gebäudes Riedstraße 1 (Immobilien Layher) umgestaltet. Künftig werden dort 39 Stellplätze weniger angeboten. In Summe entfallen somit 156 Stellplätze.

Die Parkraumuntersuchungen haben ergeben, dass insbesondere im Bereich um den Bahnhof und am Enzufer ein hoher Parkdruck herrscht. Dieser wird u. a. durch die dort festgestellten Dauer- und Langzeitparker verursacht.

Wenn dort, wie oben beschrieben, 156 Stellplätze entfallen ist davon auszugehen, dass sich der Parkdruck weiter deutlich erhöht. Dem kann nur durch den Bau von neuen öffentlichen Stellplätzen entgegengewirkt werden.

Die Kompensation der entfallenden Stellplätze durch den Neubau eines Parkhauses an der Riedstraße ist somit gerechtfertigt. Die dort dann vorhandenen ca. 220 Stellplätze stehen den Besuchern der Stadt und dem im Umfeld Beschäftigten zur Verfügung.

Da wir davon ausgehen müssen, dass der Standort Riedstraße nicht primär im Focus der P+R-Nutzer steht, muss im Zuge des Entfalls der Stellplätze am Enzweg auch am Bahnhof mehr Kapazität für diese Gruppe geschaffen werden. Die Ausweitung des dortigen Stellplatzangebots um 53 bis 114 neue Stellplätze ist somit ebenfalls erforderlich.

Im Saldo entstehen dann, je nach realisierter Planungsvariante, zusätzlich zwischen 117 und 178 Stellplätze (vgl. Plan 02).

Bei der Erstellung des Parkraumkonzepts müssen zunächst die folgenden Nutzergruppen unterschieden werden:

- Bewohner
- Beschäftigte (Ein- und Binnenpendler)
- P+R-Nutzer
- Besucher (privat und geschäftlich)
- Kunden
- Touristen

Das Parkraumkonzept muss so gestaltet sein, dass einerseits das künftige Angebot sinnvoll gegliedert und andererseits Parksuchverkehr auf den öffentlichen Straßen vermieden wird.

VORABZUG

Beide Anforderungen sind im vorliegenden Fall dadurch zu erreichen, dass das Parkhaus Riedstraße und die P+R-Stellplätze am Bahnhof attraktiv gestaltet und somit hoch ausgelastet sind. Insbesondere muss verhindert werden, dass durch die entfallenden Stellplätze am Enzufer und an der Riedstraße Verdrängungen des Parkierungsverkehrs in die Untersuchungsgebiete stattfinden.

Zu diesem Zweck müssen die Regelungen für die im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Stellplätze, insbesondere im Nahbereich des Parkhauses Riedstraße, verkehrsrechtlich entsprechend gestaltet werden. Hierzu stehen die folgenden Maßnahmen zur Verfügung:

- Beschränkung der Parkdauer ohne Parkgebühren
- Beschränkung der Parkdauer mit Parkgebühren
- Ausweisung von Bereichen mit Sonderparkberechtigung für Bewohner

Auf der Grundlage unserer Untersuchungsergebnisse und den künftigen Randbedingungen haben wir die folgenden Einzelmaßnahmen geprüft und ggf. in die Konzeption übernommen.

Ausweisung von Bereichen mit Sonderparkberechtigungen für Bewohner

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO sind an Sonderparkberechtigungen für Bewohner zwingende Bedingungen geknüpft.

Zum einen muss ein Parkraummangel für die ansässige Bevölkerung vorliegen, dem wegen Mangel an privaten Stellflächen und eines hohen Parkdrucks durch ortsfremde Parker nur durch eine entsprechende Anordnung abgeholfen werden kann.

Zum anderen dürfen die Bewohner in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung keinen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug finden.

Wir haben geprüft, ob diese Kriterien in den folgenden Gebieten erfüllt werden:

Gebiet 1 Gewerbegebiet Süd

Das Gebiet 1 Gewerbegebiet Süd weist mit einer maximalen Stellplatzauslastung von 45,4 % noch ausreichend Stellplatzkapazitäten auf. Ein hoher Parkdruck kann hier nicht festgestellt werden. Auch eine Verdrängung des Parkierungsverkehrs durch die entfallenden Stellplätze am Enzufer wird künftig zu keinem hohen Parkdruck führen.

Die Ausweisung von Sonderparkberechtigungen für Bewohner kommt im Gebiet 1 somit nicht in Frage.

Nach Auskunft der Stadtverwaltung Besigheim gibt es im nördlichen Teil des Gewerbegebietes Süd (Bietigheimer Straße/Mattesstraße) bereits eine Art Park-Sondergenehmigung für Bewohner.

VORABZUG

Gebiet 2 Weststadt/Bahnhof und Teile des Gebietes 4 Umgebung Enzufer

Das Gebiet 2 Weststadt/Bahnhof und Teile des Gebietes 4 Umgebung Enzufer wurden für eine detaillierte Untersuchung in die folgenden zwei Sondergebiete aufgeteilt:

- Sondergebiet 1: Nahbereich Bahnhof
- Sondergebiet 2: Wohngebiet Süd-West

Das **Sondergebiet 1: Nahbereich Bahnhof** weist eine Stellplatzauslastung von 89,1 % auf. Der Anteil der Fremdarker im Gebiet liegt bei 95 %. Des Weiteren gibt es ein Defizit an privaten Stellplätzen. Somit sind alle Kriterien nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO erfüllt.

Wir empfehlen daher die Ausweisung von Stellplätzen mit Sonderparkberechtigungen für Bewohner im Gebiet Nahbereich Bahnhof.

Für das **Sondergebiet 2: Wohngebiet Süd-West** wurde eine maximale Stellplatzauslastung von lediglich 55,8 % festgestellt. Es kann demnach heute von keinem hohen Parkdruck gesprochen werden.

Eine Sonderparkberechtigung für Bewohner scheidet für dieses Wohngebiet derzeit aus.

Gebiet 3 Weststadt

Im Gebiet 3 Weststadt kann bei der vorhandenen Stellplatzauslastung von knapp 42 % derzeit nicht von einem hohen Parkdruck gesprochen werden.

Die Ausweisung des Gebiets 3 Weststadt als Bereich mit Sonderparkberechtigung für Bewohner kommt zum jetzigen Zeitpunkt somit nicht in Frage.

Gebiet Altstadt

In unserer Untersuchung aus dem Jahr 2014 wurde für das **Altstadtgebiet** die **Ausweisung von Sonderparkberechtigungen für Bewohner** nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO empfohlen.

Ein entsprechendes Konzept hierzu wurde vorgelegt. Seinerzeit war das Problem, dass die Parkieranlagen (Tiefgarage Kelterplatz und Parkplatz Kleines Neckerle) tagsüber stark frequentiert waren und keine ausreichenden Stellplatzkapazitäten für Besucher im Nahbereich zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die neue Untersuchung hat ergeben, dass auf dem Parkplatz Kleines Neckerle und Kelterplatz noch Stellplatzkapazitäten vorhanden sind. Dies liegt vor allem daran, dass die Mitarbeiter der Fa. Komet zwischenzeitlich auf dem eigenen Firmengelände parken und nicht mehr die Stellplätze auf dem Kleinen Neckerle belegen. Hinzu kommen die Stellplätze im projektierten Parkhaus, die künftig von den Besuchern und Beschäftigten der Altstadt genutzt werden können.

Wir empfehlen daher, die Sonderparkberechtigung für Bewohner im Altstadtgebiet gemäß unserem Konzept aus dem Jahr 2014 (Plan 05) umzusetzen.

VORABZUG

Bewirtschaftung der Stellplätze

(bezieht sich jeweils auf den Zeitraum von Mo. bis Fr. von 8-19 Uhr und Samstag von 8-13 Uhr.)

Grundsätzlich gilt, dass im direkten Umfeld des Parkhauses an der Riedstraße und der P+R-Anlage am Bahnhof keine zeitlich und/oder monetär nicht bewirtschafteten Stellplätze vorhanden sein dürfen.

Daraus ergeben sich die folgenden Maßnahmen:

Sondergebiet 1: Nahbereich Bahnhof

Im **Nahbereich des Bahnhofs** verbleibt neben der oben empfohlenen Ausweisung von Sonderparkberechtigungen für Bewohner, bei den freien Stellplätzen die heutige Höchstparkdauer von 2 Stunden in den folgenden Straßenzügen bestehen bleiben:

- Gustav-Siegler-Straße
- Steinbachstraße
- Bahnhofstraße
- Weinstraße

Nach Aussage der Stadtverwaltung ist eine Reduzierung der Höchstparkdauer in diesem Gebiet z. B. auf 1 Stunde aufgrund der dort vorhandenen Arztpraxen schwierig. Zudem wird dort ein weiteres Ärztehaus geplant.

Gebiet 1 Gewerbegebiet Süd

Im Gebiet 1 Gewerbegebiet Süd muss die Höchstparkdauer der Stellplätze in der Bietigheimer Straße zwischen der Riedstraße und Mattesstraße von 4 Stunden auf 2 Stunden reduziert werden.

Zudem empfehlen wir, eine Höchstparkdauer der Stellplätze in der Mattesstraße einzuführen und diese ebenfalls auf 2 Stunden zu begrenzen.

Südlich der Mattesstraße sollte entlang der Bietigheimer Straße eine Höchstparkdauer von 4 Stunden vorgesehen werden.

Gebiet 4 Umgebung Enzufer

Die verbleibenden Stellplätze auf dem Parkplatz Riedstraße im Gebiet 4 sollten entsprechend den Regelungen im projektierten Parkhaus ebenfalls gebührenpflichtig werden.

Aus steuerlichen Gründen muss das projektierte Parkhaus gebührenpflichtig werden. Wir haben hierzu die folgende Gebührenstaffelung konzipiert:

Tabelle 04: Ergebnisse Abgleich Kennzeichen

Zeitraum	Tarif (jeweils je angefangene Stunde)
1. Stunde	€ 0,10/h
ab 2. Stunde	€ 1,00/h
Tagessatz (hier ist noch festzulegen, ab welcher Stunde der Tagessatz gilt)	€ 7,00/Tag
Monatsticket	€ 40,00/Monat

VORABZUG

Es sollte darüber nachgedacht werden, die Besigheimer Unternehmen bei der Stellplatzbewirtschaftung mit einzubeziehen. Es ist denkbar, dass z. B. Kunden für den Einkauf und den Verzehr in der Innenstadt eine Vergütung der Parkgebühren erhalten und somit für einen noch zu definierenden Zeitraum kostenlos parken können.

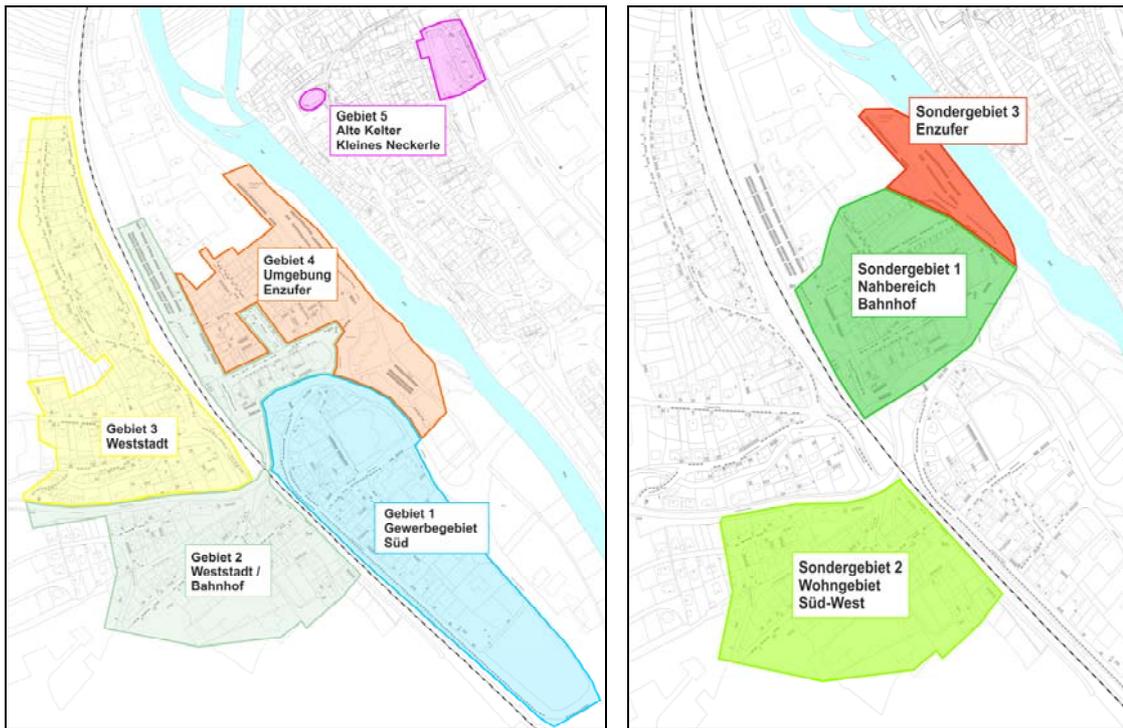
Altstadt

Die Stellplätze auf dem Parkplatz Kelterplatz und Kleines Neckerle und in der Tiefgarage Kelterplatz müssen zur Minimierung des Parksuchverkehrs entsprechend den Regelungen im projektierten Parkhaus ebenfalls gebührenpflichtig werden.

Auf dem Parkplatz Kleines Neckerle sollten 25 Stellplätze für Bewohner zur Verfügung gestellt werden. Diese 25 Stellplätze waren bei unserem Konzept aus dem Jahr 2014 in der Tiefgarage Kelterplatz vorgesehen (siehe Plan 05, Untersuchung 2014).

VORABZUG

Zusammenfassung der Maßnahmen



Gebiet		Maßnahmen öffentlicher Straßenraum	
1	Gewerbegebiet Süd	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Höchstparkdauer von 4 auf 2 Stunden in der Bietigheimer Straße bis Einmündung Mattesstraße • Höchstparkdauer Stellplätze in der Mattesstraße von 2 Stunden • Höchstparkdauer in der Bietigheimer Straße südlich Mattesstraße von 4 Stunden 	
2	Weststadt / Bahnhof	Sondergebiet 1 Nahbereich Bahnhof (ohne P+R - Parkplatz)	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderparkberechtigung Bewohner • Höchstparkdauer verbleibt bei 2 Stunden
		Sondergebiet 2 Wohngebiet Süd-West	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit keine Maßnahmen möglich. Weitere Auswirkungen werden beobachtet.
3	Weststadt	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit keine Maßnahmen möglich. Weitere Auswirkungen werden beobachtet. 	
4	Umgebung Enzufer	Sondergebiet 3 Enzufer	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Sondergebiet 1 Nahbereich Bahnhof • Einführung Gebührenpflicht auf dem Parkplatz Riedstraße • Gebührenpflicht projektiertes Parkhaus
			<ul style="list-style-type: none"> • Sobald die Brücke Richtung Innenstadt und das Parkhaus fertiggestellt sind, müssen die Stellplätze am Enzufer gesperrt werden. • Im Rahmen der Neugestaltung am Enzufer entfallen alle Stellplätze entlang des Enzufers.
5	Gebiet Altstadt Gesamt	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Verkehrskonzept der PU 2014 • Einführung Gebührenpflicht Tiefgarage Kelterplatz, Parkplatz Kelterplatz. Kleines Neckerle. • Auf dem Kleinen Neckerle sollten 25 Stellplätze für Bewohner reserviert werden. 	

VORABZUG

Abschließende Empfehlungen

Es ist zwingend erforderlich, nach Umsetzung des Parkraumkonzepts dessen Effekte zu beobachten. Sollten sich durch die Realisierung der empfohlenen Maßnahmen Verdrängungseffekte im Parkierungsverkehr in die Wohngebiete Süd-West (Sondergebiet 2) und Weststadt (Gebiet 3) ergeben, ist auch hier die Einführung von Bereichen mit Sonderparkberechtigung für Bewohner erforderlich.

Ggf. muss auch an anderen Stellen das System nachjustiert (Höchstparkdauer etc.) werden. Der Nachweis der Notwendigkeit erfolgt über weitere Erhebungen.

Des Weiteren wird empfohlen über die Installation eines Parkleitsystems mit Angabe der noch verfügbaren Stellplätze nachzudenken. Hierbei sollten die folgenden Parkierungseinrichtungen eingebunden werden:

- P+ R Parkplatz
- Parkhaus Riedstraße
- Parkplatz Riedstraße
- Tiefgarage Kelterplatz
- Parkplatz Kelterplatz
- Parkplatz Kleines Neckerle

Die Anzeigetafeln sollten an allen Stadteingängen und an wichtigen Entscheidungspunkten installiert werden. Hierdurch kann der Parksuchverkehr deutlich minimiert werden. Kfz-Fahrer mit Ziel Altstadt können z. B. bei einer Vollbelegung der Stellplätze am Kelterplatz frühzeitig in Richtung Parkhaus Riedstraße gelenkt werden.

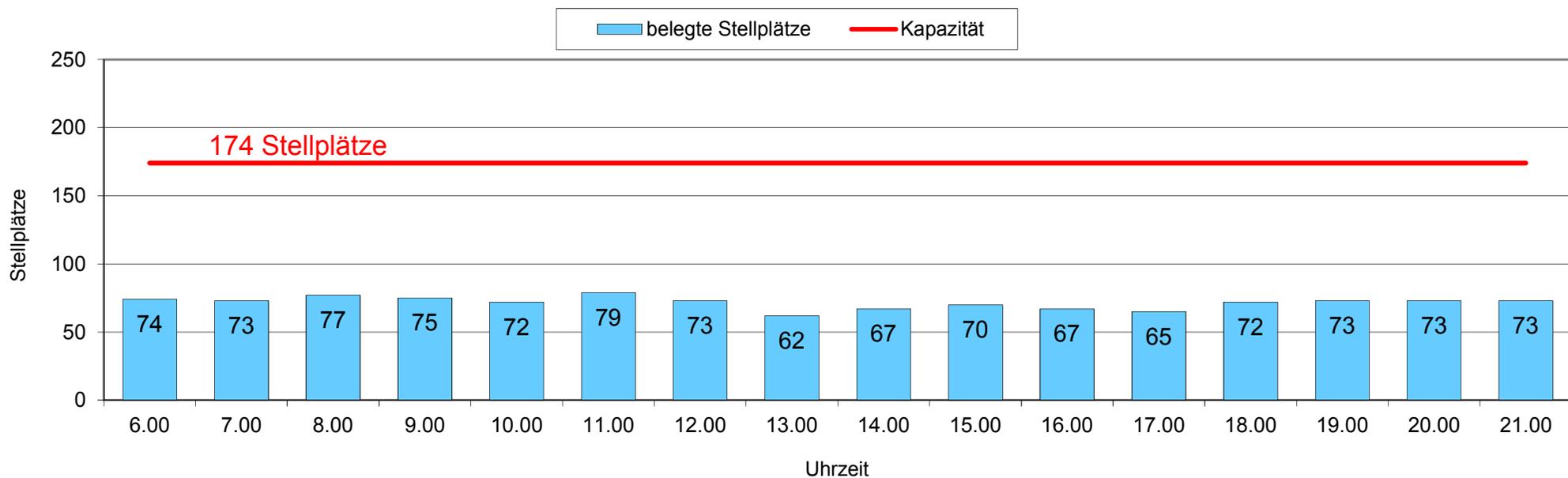
Voraussetzung für ein Parkleitsystem mit Anzeige der verfügbaren Stellplätze ist eine geeignete Erfassung der Belegung in den genannten Parkierungseinrichtungen.

VORABZUG

LITERATUR

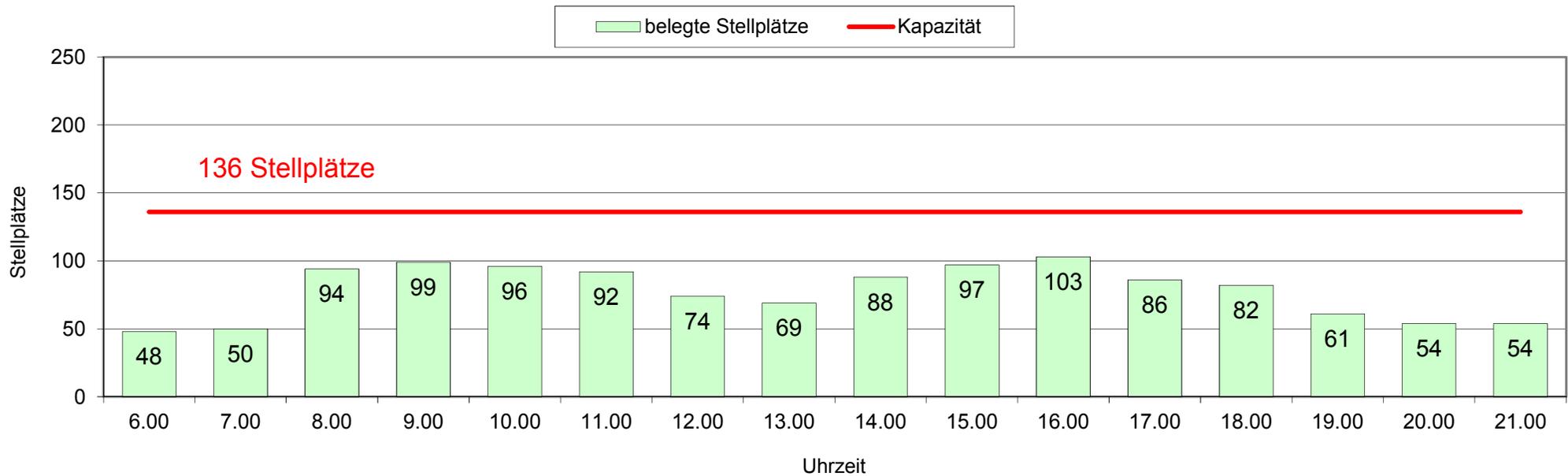
- [1] BS Ingenieure Stadt Besigheim, Innenstadt
Parkraumuntersuchung, Juli 2014

Gebiet 1: Gewerbegebiet Süd
 Stellplatzbelegung vom Dienstag, den 04. Juli 2017



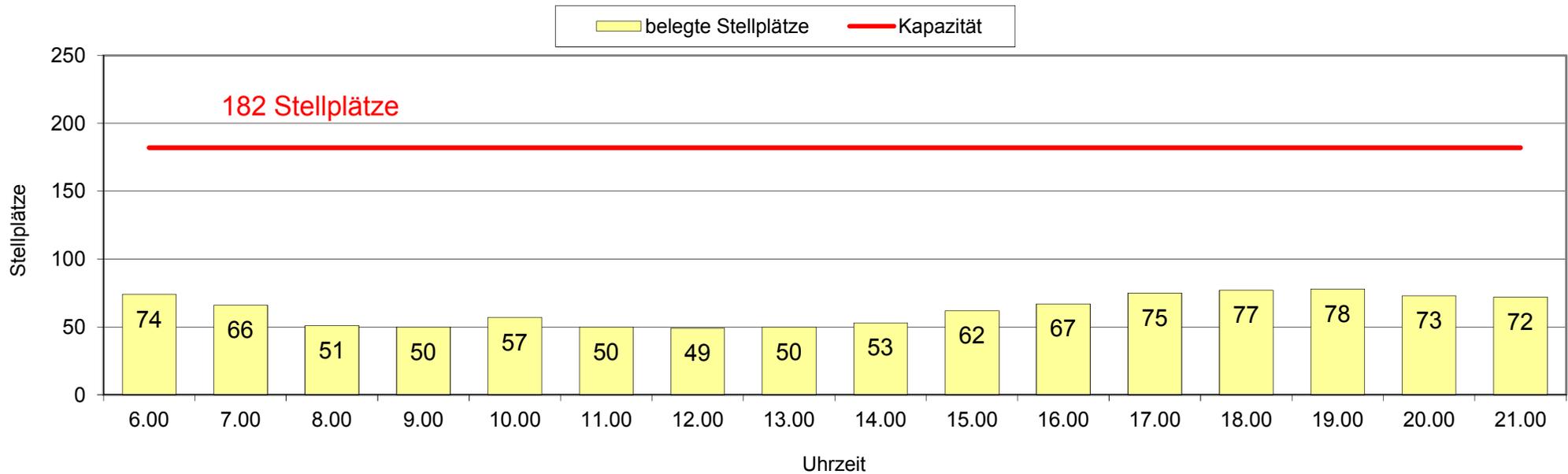
Parkvorgänge (ohne Falschparker)	maximale Auslastung	durchschnittliche Belegungsdauer [h]	Dauerparker (Belegungsdauer ≥ 6h)		durchschnittlicher Umschlag [Fz/Stellplatz]	Falschparkvorgänge gesamt	
			Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
232	45,4%	4,9	69	29,7%	1,84	36	13,4%

Gebiet 2: Weststadt / Bahnhof
 Stellplatzbelegung vom Dienstag, den 04. Juli 2017



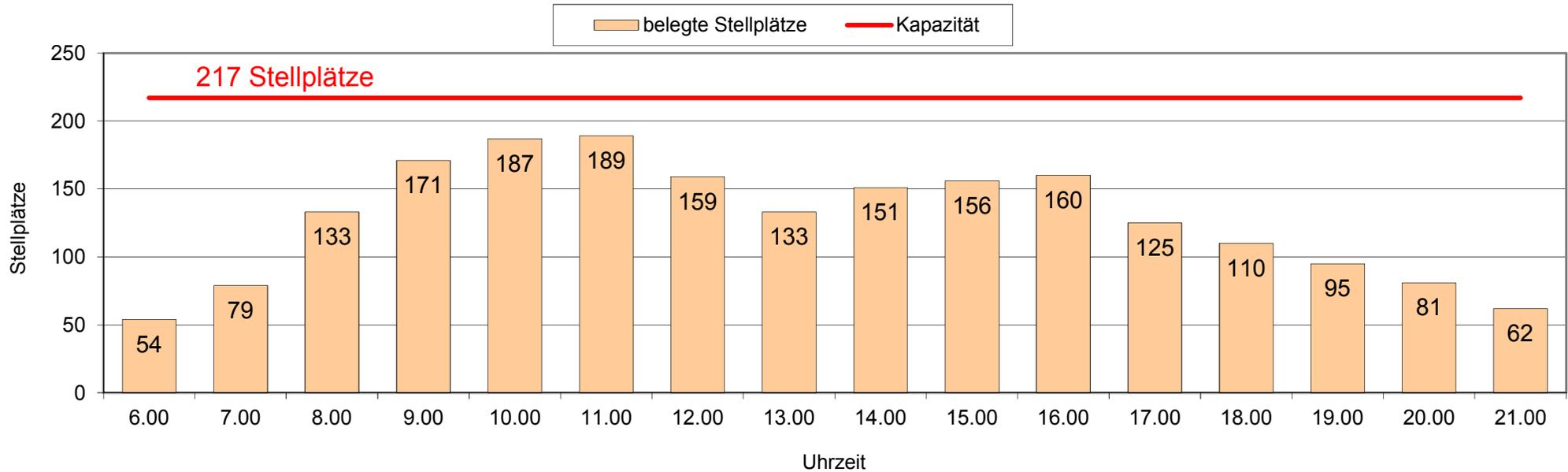
Parkvorgänge (ohne Falschparker)	maximale Auslastung	durchschnittliche Belegungsdauer [h]	Dauerparker (Belegungsdauer ≥ 6h)		durchschnittlicher Umschlag [Fz/Stellplatz]	Falschparkvorgänge gesamt	
			Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
549	75,7%	2,3	52	9,5%	4,32	29	5,0%

Gebiet 3: Weststadt
Stellplatzbelegung vom Dienstag, den 04. Juli 2017



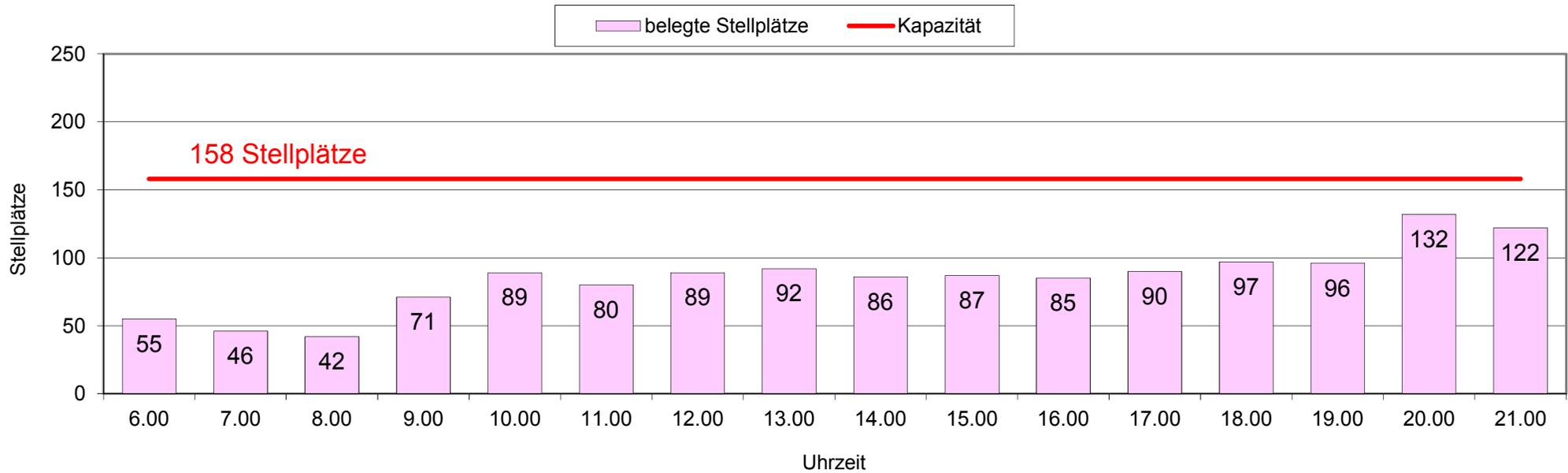
Parkvorgänge (ohne Falschparker)	maximale Auslastung	durchschnittliche Belegungsdauer [h]	Dauerparker (Belegungsdauer ≥ 6h)		durchschnittlicher Umschlag [Fz/Stellplatz]	Falschparkvorgänge gesamt	
			Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
232	42,9%	4,3	53	22,8%	1,78	40	14,7%

Gebiet 4: Umgebung Enzufer
 Stellplatzbelegung vom Dienstag, den 04. Juli 2017



Parkvorgänge (ohne Falschparker)	maximale Auslastung	durchschnittliche Belegungsdauer [h]	Dauerparker (Belegungsdauer ≥ 6h)		durchschnittlicher Umschlag [Fz/Stellplatz]	Falschparkvorgänge gesamt	
			Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
580	87,1%	3,5	105	18,1%	2,90	17	2,8%

Gebiet 5: Parkplatz Kleines Neckerle / Alte Kelter
 Stellplatzbelegung vom Dienstag, den 04. Juli 2017



Parkvorgänge (ohne Falschparker)	maximale Auslastung	durchschnittliche Belegungsdauer [h]	Dauerparker (Belegungsdauer ≥ 6h)		durchschnittlicher Umschlag [Fz/Stellplatz]	Falschparkvorgänge gesamt	
			Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
415	83,5%	3,3	70	16,9%	2,90	1	0,2%